

(Abg. Dr. Dietel.)

(A) rechtlich nicht zulässig ist, und aus diesem Grunde ist er einfach von der Tagesordnung abgesetzt worden.

(Zuruf: Unter den Tisch gefallen!)

(Sehr richtig!)

Der Herr Minister hat sich dann noch mit meiner Frage beschäftigt; aber eine befriedigende Auskunft hat er zu meinem Leidwesen nicht gegeben; er hat sich mit mir mehrmals beschäftigt und auch wieder in der Weise, die einige Heiterkeit hervorgerufen hat, wie dies schon in diesem Hohen Hause der Fall gewesen ist. Aber eine Antwort auf meine Anfrage habe ich nicht gefunden. Der Herr Minister hat einen Artikel vorgelesen, dessen Inhalt ich auch schon angegeben hatte, aus dem hervorgeht, daß der Artikel, von dem ich gesprochen habe, der die betreffende Kritik enthält, dem Gesamtministerium und dem Ministerium des Königl. Hauses nicht vorgelegen habe; und darauf hat der Herr Minister gesagt, damit seien nun alle Folgerungen hinfällig, die ich gezogen hätte. So habe ich wenigstens verstanden. Ja, zunächst hatte ich die Folgerung nicht gezogen, sondern ausdrücklich betont: „ich habe nur referiert“.

(B) (Staatsminister DDr. Bed: Im Gegenteil!)

Dann habe ich daselbe gesagt, was der Herr Minister gesagt hat, daß es klar ist, daß der betreffende Artikel dem Gesamtministerium und den in Evangelicis beauftragten Staatsministern nicht vorgelegen hat. Ich habe nun aber noch gesagt — und so ist die Sache —, daß die Zeitungen auch bestritten haben, daß der in Frage kommende Artikel dem Hausminister vorgelegen habe, und dann habe ich gesagt: wenn das richtig wäre, dann bliebe bloß noch der Herr Bischof übrig, und wenn das wieder richtig wäre, dann hätte der Herr Bischof zweifellos ungesetzlich gehandelt. Da hat der Herr Minister gefragt, ob ich wirklich eine gesetzliche Bestimmung angeben könnte oder ob ich durchs Examen fallen würde bei Stellung dieser Frage. Ich glaube, daß der Herr Minister ganz bestimmt diese gesetzliche Bestimmung kennt; sonst dürfte der Examinand gescheiter als der Examinator sein. Aber ich habe hier eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln, in welchen die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen stehen, die, wenn die Zeitungsnachrichten richtig wären, der Herr Bischof zweifellos überschritten hätte. Damit wir aber nicht um die Sache in der betreffenden Angelegenheit herumreden, so bitte ich den Herrn Minister, ohne alles Wenn und Aber einfach die

Frage zu beantworten: Sind die Zeitungsnachrichten richtig, daß der betreffende Artikel nicht dem Hausminister vorgelegen habe? Wenn er Ja sagt, dann ist es zweifellos der Bischof gewesen, und wenn er Nein sagt, dann erst entfällt die Folgerung, die ich daran geknüpft habe. Also es war eine furchtbar einfache Sache, auf diese einfache Anfrage zu antworten, die ich nicht aus irgendwelchem persönlichen Interesse gestellt habe, sondern die ich deswegen gestellt habe, weil die Angelegenheit zweifellos weite Teile unserer protestantischen Bevölkerung erregt hat

(Sehr richtig! links.)

und weil ich selbst von verschiedenen, sehr gut evangelisch gesinnten Kreisen aufgefordert worden bin, diese Sache hier zur Sprache zu bringen. Ich will bloß eine Stimme hier zum Schlusse noch verlesen. Es heißt in einem mir vorliegenden Zeitungsausschnitte:

„Wenn solches trotz der von uns ausführlich dargelegten gesetzlichen Kautelen geschehen konnte,“ —

also hier ist auch von diesen gesetzlichen Kautelen die Rede —

„so muß man die innere Beunruhigung, die im gesamten Lande Platz gegriffen hat, ohne weiteres verstehen. Darum hieße es, nun allerhand dunklen Gerüchten Tor und Türe öffnen, wenn die oberste Staatsbehörde noch länger zögern wollte, den Sachverhalt dadurch klarzustellen, daß der schuldige Teil nach Maßgabe seiner Verschuldung zur Rechenschaft gezogen wird.“

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Staatsminister DDr. Bed: Meine Herren! Ich habe immer die Befürchtung, von Ihnen den Vorwurf zu erhalten, daß ich Sie zu laut anspreche. Ich habe aber doch wie nach der vorigen so auch nach der heutigen Sitzung anzunehmen, daß ich nicht laut genug rede. Ich muß also dem Herrn Abg. Dr. Dietel gegenüber — und brauche nichts weiter zu tun — noch einmal verlesen, was ich bereits vorhin verlesen habe:

„Der Königl. Sächsische Staatsanzeiger, das Dresdner Journal, veröffentlicht folgende amtliche Erklärung: „Die Erklärung im amtlichen Teile unseres Blattes vom 24. d. M., Nr. 298, den vielbesprochenen Artikel Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Max betreffend, ist uns nicht von der Königl. Staatsregierung, auch nicht von den in Evangelicis be-